



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
26.02.2020

Geschäftsbereich/Fachbereich

GI/II/FB 37

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 – 612 2300

Fax

E-Mail

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Schöngarth (AfD) vom 06.02.2020
zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schöngarth,

Sie haben sich mit dem Thema Zivilschutz und Bevölkerungsschutz auseinandergesetzt. Dabei haben Sie im Zusammenhang mit Naturkatastrophen aber auch militärischen Eskalationen Fragen zum Alarmierungssystem für die Bevölkerung und zu Schutzanlagen gestellt:

1. Was für analoge und digitale Warnsysteme gibt es in der Stadt Cottbus/Chóšebuz ?

Grundsätzlich ist es so, dass Warnmeldungen auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden sollen um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Auch im Hinblick darauf wurden Technik und Verfahren stetig weiterentwickelt, um den strategischen Anforderungen an ein modernes Warnsystem gerecht zu werden. Der Bund verfügt mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) über ein leistungsfähiges und hochverfügbares Warn- und Kommunikationssystem.

Die Stadt Cottbus nutzt über die Integrierte Regionalleitstelle Lausitz das Modulare Warnsystem (MoWaS).

Die Übertragung der Warnmeldung erfolgt dabei via Satellit und redundant kabelgebunden. Die technische Basis macht das System unempfindlich gegen Stromausfälle und Ausfälle der terrestrischen Übertragungswege. Neben der Information an die Medien wird mit diesem System die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, angesteuert. Mit dieser APP können die Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes und für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand, erhalten. Optional auch für den aktuellen Standort des Interessenten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Quelle: BBK

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. Wo sind diese Anlagen aufgebaut?

Da es sich hierbei um ein System des Bundes handelt kann ich dazu auch keine Angaben machen und bin dazu auch gar nicht auskunftsberechtigt.

3. Werden diese Anlagen gewartet und in welchen Intervall?

Diese Anlagen werden regelmäßig gewartet und aktualisiert. Ansonsten gilt auch hier, dass es sich um ein System des Bundes handelt und die Stadt Cottbus/Chósebusz zu näheren Auskünften nicht berechtigt ist.

4. Gibt es Schutzeinrichtungen in der Stadt Cottbus/Chósebusz wo sich die Bevölkerung hinbegeben kann, z.B. Bunkeranlagen für Zivilschutz? (Benennung der Anlagen und der dazugehörigen Standorte)

Bei der Beantwortung muss ich etwas ausholen und zurückgehen in die 1960er Jahre. Öffentliche Schutzräume wurden in der Bundesrepublik seit Mitte der 1960er Jahre nach speziellen sogenannten Bautechnischen Grundsätzen (BTG) errichtet oder hergerichtet. Der Konzeption der Schutzräume lag die Gefahr eines großflächigen Krieges mit Flächenbombardierungen und dem Einsatz chemischer und nuklearer Waffen zugrunde. Diese klassische Kriegsgefahr beinhaltete mehrere Eskalationsstufen, die eine entsprechende Vorwarnzeit zur Aktivierung der Schutzräume zur Folge hatte. Infolge der geänderten Sicherheitslage nach Ende des Kalten Krieges entsprechen die Schutzraumbauten nicht mehr den aktuellen Bedrohungsszenarien (asymmetrische Bedrohung, Naturkatastrophen, internationaler Terrorismus). Ausgehend von einem Schadenszenario ohne Vorwarnzeit können die Schutzräume der Bevölkerung keine ausreichende Sicherheit bieten.

Aus diesem Grunde hat der Bund im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 beschlossen, das bisherige Konzept aufzugeben. Die bestehenden öffentlichen Schutzräume werden sukzessiv aus der Zivilschutzbindung entlassen und ihren Eigentümern zur uneingeschränkten Nutzung übergeben. Die im Ostteil Deutschlands zu DDR-Zeiten errichteten Schutzräume wurden nach Prüfung durch das damalige Bundesamt für Zivilschutz und das Bundesministerium des Innern nicht in das bis 2007 bestehende Konzept der öffentlichen Schutzräume übernommen.

Sie unterlagen damit, anders als die öffentlichen Schutzräume in den alten Bundesländern, zu keinem Zeitpunkt der Zivilschutzbindung nach § 7 ZSKG. Die Stadt Cottbus/Chósebusz hält demzufolge keine Schutzräume vor. Eine gesetzliche Notwendigkeit ergibt es auch nicht.

5. Wie wird der/die Bürger/in in der Stadt Cottbus/Chósebusz über die genannten Fragen 1 bis 4 informiert?

Bei der Beantwortung der Frage 1 ist ja bereits dazu einiges vorgetragen worden. Internet, App, Medien das sind die einschlägigen Wege der Information. Die Anfrage zu Grunde legend werden wir eine aktuelle Presseinformation zu diesem Thema den Medien übergeben.

6. Sind weitere Schutzmaßnahmen im Aufbau oder in Planung?

In der Antwort zu Frage 4 befindet sich ein wesentlicher Anteil der Beantwortung der Frage 6. Kurz zusammengefasst: weitere Schutzmaßnahmen sind weder im Aufbau noch in der Planung. Hier fehlt es zum Glück an dem tatsächlichen Erfordernis aber auch an der gesetzlichen Notwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Bergner
Dezernent